

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem

- 1. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P.
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/5134 —

**Entwurf eines Gesetzes über besondere Maßgaben für die Anwendung
des Parteiengesetzes**

- 2. Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/3267 —

Gleichbehandlung von politischen Vereinigungen

A. Problem

Das Gesetzesvorhaben zu 1. verfolgt im wesentlichen das Ziel, Listenvereinigungen, die die Voraussetzungen für die Erstattung von Wahlkampfkosten bei der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag erfüllt haben, Abschlagszahlungen auf künftige Erstattungsbeträge als endgültig verbleibende Leistungen zu gewähren. Das ist auch Ziel des Antrags zu 2.

B. Lösung

Die Vorschriften des Parteiengesetzes über Abschlagszahlungen an Parteien finden auch für Listenvereinigungen für die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag Anwendung. Darüber hinaus wird ge-

regelt, daß die Zahlungen den Listenvereinigungen als endgültige Leistungen verbleiben können. Der Antrag zu 2. hat sich damit erledigt.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Es entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5134 unverändert anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 12/3267 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 21. Juni 1993

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Erwin Marschewski
Berichtersteller

Rolf Schwanitz

Wolfgang Lüder

Bericht der Abgeordneten Erwin Marschewski, Rolf Schwanitz, Wolfgang Lüder**I. Zum Ablauf der Beratungen**

1. Der interfraktionelle Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5134 wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1993 an den Innenausschuß federführend, an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, der die Annahme des Gesetzentwurfs befürwortet hat, und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.
2. Der Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/3267 wurde in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 1992 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 bei einer Gegenstimme folgendes vorgeschlagen:

„Der Deutsche Bundestag hält es für geboten, Parteien oder sonstige politische Vereinigungen, die an den Wahlen zum 12. Deutschen Bundestag im Rahmen einer Listenvereinigung teilgenommen haben sowie Parteien, die aus einem Zusammenschluß von an einer solchen Listenvereinigung Beteiligten hervorgegangen und im Deutschen

Bundestag vertreten sind, hinsichtlich der Abschlagszahlungen auf die Wahlkampfkostenerstattung für die Wahlen zum 13. Deutschen Bundestag den Parteien gleichzustellen.

Die Gleichstellung ist von der vorherigen Vorlage eines Rechenschaftsberichts abhängig.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung um Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs.“

3. Der Innenausschuß hat zunächst den Antrag auf Drucksache 12/3267 in seiner Sitzung am 29. Oktober 1992 sowie am 10. März und am 28. April 1993 beraten. In der letztgenannten Sitzung hat er sich dahin verständigt, die Beratungen zusammen mit dem Gesetzentwurf, der dann interfraktionell auf Drucksache 12/5134 vom 16. Juni 1993 vorgelegt wurde, abzuschließen.

Der Ausschuß hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 abschließend beraten, den Antrag auf Drucksache 12/3267 für erledigt erklärt und dem Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5134 einstimmig zugestimmt.

II. Begründung

Zur Begründung wird auf Drucksache 12/5134 hingewiesen

Erwin Marschewski**Rolf Schwanitz****Wolfgang Lüder**

Berichterstatter